

## Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. VL-117/2018

Biblis den 21.11.2018

### Allgemeine Bauangelegenheiten

Aktenzeichen:

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Gemeindevorstand	27.11.2018	8	nichtöffentlich
Bau-, Gewerbe-, Landwirtschafts- und Umweltausschuss	05.12.2018		öffentlich
Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss	06.12.2018		öffentlich
Gemeindevertretung	12.12.2018		öffentlich

Titel

#### **Holzvermarktung**

**hier: Antrag auf Sonderregelung**

#### Beschlussentwurf:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Antrag zur Anerkennung einer reduzierten, durch HessenForst zu bewirtschaftenden, Waldfläche beim Regierungspräsidium Darmstadt zu stellen. Bei negativen Entscheid durch die zuständige Behörde, beabsichtigt die Gemeinde Biblis, sich der interkommunalen Zusammenarbeit zur Holzvermarktung im südhessischen Bereich/ Teil des Kreis Bergstraße anzuschließen.

#### Sach- und Rechtslage:

Aufgrund aktueller Vorgaben des Bundeskartellamtes muss HessenForst die Prozesse im Holzverkauf bei der Betreuung des Kommunal- und Privatwaldes anpassen.

HessenForst ist es nicht mehr gestattet, für Privat- und Körperschaftswaldbetriebe, größer als 100 ha, die Holzvermarktung zu übernehmen.

Der Auftrag zur Beratung und Betreuung des Kommunalwaldes durch HessenForst bleibt jedoch unverändert.

HessenForst verwaltet für Biblis eine Waldfläche von 123 ha.

Aufgrund der munitionsverseuchten Flächen im Bibliser Wald, hier kann kein Einschlag und somit auch keine Vermarktung stattfinden, und unserem hohen Pappelbestand, der auf dem Markt nicht gefragt ist, beabsichtigen wir, einen Antrag auf Sonderregelung beim Regierungspräsidium Darmstadt, über HessenForst, zu stellen. Die zuvor genannten Flächen sind unseres Erachtens nicht bei der Berechnung der zu bewirtschaftenden Waldfläche zu berücksichtigen, somit werden tatsächlich unter 100 ha Wald durch HessenFrost verwaltet.

Sollte dem Antrag stattgegeben werden, kann HessenForst das in Biblis eingeschlagene Holz weiter vermarkten. Wird dem Antrag nicht zugestimmt, besteht für uns die Möglichkeit, mit anderen Kommunen aus der Forstbetriebesgemeinschaft Lampertheim mit mehr als 100 ha Waldfläche in Interkommunaler Zusammenarbeit die Holzvermarktung durchzuführen. Die Kommunen schließen sich zusammen und schreiben gemeinsam über 35.000 Festmeter Holz zur Vermarktung aus. Hierüber muss zu gegebener Zeit ein gesonderter Beschluss durch die Gemeindevertretung gefasst werden, jedoch sollte die Absichtserklärung bereits heute erfolgen.

Die Variante 1, Antrag der auf Sonderregelung für Biblis, ist die wirtschaftlichere Alternative.